

# BETRETUNGS- UND NUTZUNGSVERBOT

Für den Biotopsee und die Flächen für den Naturschutz gilt ein ganzjähriges Betretungs- und Nutzungsverbot.

Für den Landschaftssee gilt ein Betretungs- und Nutzungsverbot in der Zeit vom 01.04. bis 31.10. In der Zeit vom 01.11. bis 31.03. gilt lediglich ein Betretungs- und Nutzungsverbot zwischen 22 Uhr und 6 Uhr.



Kein Zelten/  
Übernachten



Keine Pavillons,  
Tische, Bänke



Kein offenes  
Feuer/Grillen



Hunde  
anleinen



Tiere füttern  
verboten

Es gilt die Ordnungsbehördliche Verordnung der Bezirksregierung Münster vom 26.05.2020, die an den offiziellen Eingangsbereichen einzusehen ist. Verstöße können mit einem Bußgeld geahndet werden!

**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER  
[www.beckum.de](http://www.beckum.de)

